



Vorlage

Datum: 23.05.2019
Vorlage FB I/3706/2019

TOP	Betreff Genehmigung von Dringlichkeitsbeschlüssen nach § 60 Absatz 1 Satz 2 GO NW
Beschlussentwurf: Zu 1. Der Rat genehmigt den Dringlichkeitsbeschluss vom 25.04.2019 zur außerplanmäßigen Mittelbereitstellung wie dargestellt in Höhe von 49.410 € bei Produkt 1.54.17.01.02 „Winterdienst“ Zu 2. Der Rat genehmigt den Dringlichkeitsbeschluss vom 16.05.2019 zur außerplanmäßigen Mittelbereitstellung wie dargestellt in Höhe von 13.000 € bei Produkt 5.000491.710.001 „Erneuerung Spielplatz Goethestraße“	

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Rat	18.06.2019	öffentlich

Sachverhalt:

(Originaltext der Dringlichkeitsbeschlüsse)

1.

Dringlichkeitsbeschluss Außerplanmäßige Bereitstellung von Haushaltsmitteln in Höhe von 49.410 € bei PSP 1.54.17.01.02 „Winterdienst“

Im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten werden u.a. auch die Abrechnungen für die einzelnen Gebührenarten vorgenommen. Hierbei kam es im Rahmen der Gebührenabrechnung für den Winterdienst zu einer Überdeckung in Höhe von 49.410,00 €. Dieser Betrag muss nunmehr als Sonderposten der Gebührenaufgleichsrücklage zugeführt werden, da er den Bürgern zurückgezahlt werden muss.

Da dieser Wert nicht geplant werden kann, stehen hierfür keine Mittel zur Verfügung.

Die außerplanmäßig notwendigen Mittel sind erheblich im Sinne von § 8 Absatz 1 der Haushaltssatzung, da der Betrag 10.000 € überschreitet. Nach § 83 Absatz 2 der Gemeindeordnung bedarf der außerplanmäßige Aufwand daher der vorherigen Zustimmung des Rates.

Da die nächste Ratssitzung erst am 08.06.2019 und die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses auch erst am 23.05.2019 stattfindet, ist die dringliche Entscheidung nach § 60 Absatz 1 GO NW vom Bürgermeister und einem Ratsmitglied zu treffen, da ansonsten der Jahresabschluss 2018 nicht endgültig aufgestellt werden kann.
Sie wird hiermit dem Rat zur Genehmigung vorgelegt.

2.

Dringlichkeitsbeschluss Außerplanmäßige Bereitstellung von Haushaltsmitteln in Höhe von 13.000 € bi PSP 5.000491.710.001 „Erneuerung Spielplatz Goethestraße“

Aufgrund einer großzügigen Spende der Firma Pflitsch anlässlich ihres 100jährigen Bestehens ist es der Stadt möglich einen Spielplatz mitten im Innenstadtbereich komplett neu zu gestalten. Der Spielplatz wird inklusiv gestaltet, so dass dadurch auch Kindern mit Handicap die Möglichkeit geboten wird, einen Spielplatz zu bespielen und zu erleben.

Über die Firma Pflitsch werden die neuen Spielgeräte, einschließlich Aufbau und Fallschutz gesponsert. Die Vorarbeiten wie, Aufbereiten der Flächen, Ausschachten, Wegebau, Beschaffen und Setzen der Natursteine und Neubepflanzung des Hangs sowie Raseneinsaat obliegen der Stadt. Bei der neuen Bepflanzung wird es sich um pflegearmen Bewuchs handeln, so dass sich der Aufwand für den Bauhof dauerhaft verringert.

Da die nächste Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses erst am 23.05.2019 und die nächste Ratssitzung am 18.06.2019 statt findet, ist die dringliche Entscheidung nach § 60 Absatz 2 GO NW vom Bürgermeister und einem Ratsmitglied zu treffen, um die eingegangenen Materialrechnungen zu begleichen.
Sie wird hiermit dem Rat zur Genehmigung vorgelegt.

Finanzielle Auswirkungen:

Zu 1.

Die zusätzlichen Auszahlungen in Höhe von 49.410 € können gedeckt werden durch:

Minderaufwendungen bei den Zinsen für Liquiditätskredite in Höhe von 49.410 €
(552800/1.61.02.01.01)

Zu 2.

Die zusätzlichen Aufwendungen in Höhe von 13.000 € können gedeckt werden durch:

Inanspruchnahme der Investitionspauschale in Höhe von 13.000 €
(681200/5.000491.600.001)

Beteiligte Fachbereiche:

FB	I		
Kenntnis genommen			

Bürgermeister o.V.i.A.

Heike Otto